

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Beitragsmonat 2026	Beitragsnachweis <small>Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.</small>		Fälligkeit der Beiträge <small>drittletzter Bankarbeitstag im Monat</small>	
Januar	26.01.2026	Montag	28.01.2026	Mittwoch
Februar	23.02.2026	Montag	25.02.2026	Mittwoch
März	25.03.2026	Mittwoch	27.03.2026	Freitag
April	24.04.2026	Freitag	28.04.2026	Dienstag
Mai	22.05.2026	Freitag	27.05.2026	Mittwoch
Juni	24.06.2026	Mittwoch	26.06.2026	Freitag
Juli	27.07.2026	Montag	29.07.2026	Mittwoch
August	25.08.2026	Dienstag	27.08.2026	Donnerstag
September	24.09.2026	Donnerstag	28.09.2026	Montag
Oktober	26.10.2026	Montag	28.10.2026	Mittwoch
November	24.11.2026	Dienstag	26.11.2026	Donnerstag
Dezember	22.12.2026	Dienstag	28.12.2026	Montag

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Salzgitter eingezahlt werden. Übermitteln Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im elektronischen Meldeverfahren oder laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-salzgitter.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Salzgitter direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.